

Lacuna

Vereinfachter Verkaufsprospekt

Lacuna - Adamant Asia Pacific Health

Investmentgesellschaft mit einem oder mehreren Teilfonds *Société d'investissement à capital variable*
nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt lediglich eine Zusammenfassung der für den Aktionär wichtigen Informationen über den Lacuna - Adamant Asia Pacific Health dar. Ausführliche Informationen über den Lacuna - Adamant Asia Pacific Health sind dem letztgültigen ausführlichen Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) („ausführlicher Verkaufsprospekt“) und der Satzung der Lacuna zu entnehmen. Neben dem Lacuna – Adamant Asia Pacific Health bestehen weitere Teilfonds. Rechtsgrundlage des Kaufs von Aktien sind die vorgenannten Dokumente in Verbindung mit dem jeweils letzten veröffentlichten Jahresbericht, dessen Stichtag nicht länger als sechzehn Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichtes länger als acht Monate zurückliegt, ist zusätzlich der Halbjahresbericht Rechtsgrundlage des Kaufs von Aktien. Durch den Kauf einer Aktie erkennt der Aktionär diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

1. Der Fonds

Der **Lacuna – Adamant Asia Pacific Health** („Teilfonds“) ist ein Teilfonds des **Lacuna**, ein Investmentfonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2002“), der in Form einer Investmentgesellschaft (société d'investissement à capital variable) gegründet wurde und von der IPConcept Fund Management S.A. verwaltet wird („Fonds“). Neben dem Teilfonds bestehen weitere Teilfonds des Fonds.

2. Überblick über den Teilfonds

Teilfondswährung	Euro
Dauer des Teilfonds	unbegrenzt
Erstausgabepreis	120,- Euro
Zahlung des Erstausgabepreises	31. März 2006
Mindestestanlage	3.000,- Euro
Mindestfolgeanlage	100,- Euro
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres
Stückelung	Inhaberaktien werden in Globalzertifikaten verbrieft; Namensaktien werden nur für institutionelle Kunden ausgegeben und in das Aktienregister eingetragen.
Sparpläne monatlich/vierteljährlich	ab 100,- Euro (nur in Verbindung mit einer Erstanlage von 3.000,- Euro)
Entnahmeplan monatlich	ab 100,- Euro (ab einem angesparten Betrag von 10.000,-)
Verwendung der Erträge	Thesaurierung
WKN	A0JEKR
ISIN	LU0247050130
Geschäftsjahresende	30. Juni
Berichte	Halbjahresbericht (ungeprüft): 31. Dezember Jahresbericht (geprüft): 30. Juni
Veröffentlichung der Satzung	10. April 2008

3. Veröffentlichung des Anteilwertes sowie des Ausgabe- und Rücknahmepreises

Der jeweils gültige Nettoinventarwert pro Aktie, der Ausgabe- und Rücknahmepreis sowie alle sonstigen Informationen für die Aktionäre können jederzeit am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle erfragt werden. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.ipc.lu) veröffentlicht.

4. Anlageziele und Anlagepolitik des Teilfonds

Der Lacuna – Adamant Asia Pacific Health („Teilfonds“) strebt als Anlageziel an, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen, durch u. g. Anlagen in Unternehmen, die einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität im asiatisch pazifischen Raum haben.

Der Teilfonds investiert sein Vermögen mindestens zu zwei Dritteln in Aktien, Aktienzertifikate, Aktienindexzertifikate und Wandelanleihen von Unternehmen, die ihren Sitz im asiatisch pazifischen Raum haben und die im Bereich Gesundheitswesen (Healthcare) tätig sind. Dieser Sektor beinhaltet beispielsweise Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Erträge in den Bereichen Pharma, Biotech, Generics, Medtech erwirtschaften sowie Unternehmen, die ganz allgemein Dienstleistungen und Produkte für diesen Sektor bereitstellen, produzieren, entwickeln und vertreiben.

Durch die angestrebte Diversifizierung des Vermögens des Teilfonds auf eine Vielzahl von Unternehmen wird eine deutliche Verminderung des Risikos gegenüber Investitionen in einzelnen Aktien erreicht.

Darüber hinaus kann der Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen in flüssige Mittel und Festgeldern sowie in Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, und gemischte Wertpapierfonds von Emittenten weltweit („Fonds“) investieren. Das Teilfondsvermögen wird jedoch maximal bis zu einer Höchstgrenze von 10% in Fonds investiert.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten auch Swaps und Terminkontrakte auf alle nach dem Gesetz vom 20. Dezember 2002 und dieser Anlagepolitik zulässigen Basiswerte. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 der Satzung erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Je nach Marktlage findet dabei im Rahmen der Anlagebeschränkungen eine permanente Anpassung an die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten statt.

Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 der Satzung enthalten.

Mit einem Investment in Emerging Markets sind überdurchschnittliche Kurschancen verbunden; es bestehen daneben aber auch größere Risiken, als sie aus einer konservativen, auf Bestandssicherung ausgerichteten Anlagepolitik an Standardbörsen erwachsen würden. Solche speziellen Risiken sind z.B. eine relativ große Volatilität der Wertpapiere und der Währungen, mangelnde Liquidität und Instabilität der Märkte, mögliche finanz- und wirtschaftspolitische staatliche Eingriffe (wie Devisenkontrolle, Steuerrechtserwägungen), mangelnde Markttransparenz und erschwerte Informationsmöglichkeiten.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

5. Risikoprofil des Teilfonds

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein hohes Risiko, dem hohe Ertragschancen gegenüber stehen. Die Risiken des Teilfondsvermögens bestehen hauptsächlich aus Aktien-, Währungs-, Bonitäts- und Marktzinsrisiken.

Beim Verkauf einer Kaufoption auf Wertpapiere kann das Risiko bestehen, dass die zugrunde liegenden Werte zum vereinbarten Basispreis geliefert werden müssen, der dann unter dem aktuellen Marktpreis liegen kann. Beim Verkauf einer Verkaufsoption auf Wertpapiere kann das Risiko bestehen, dass die zugrunde liegenden Werte zum vereinbarten Basispreis gekauft werden müssen, der dann über dem aktuellen Marktpreis liegen kann. Der Teilfonds partizipiert dadurch nicht vollständig an steigenden Aktienkursen, verringert aber durch die eingenommene Optionsprämie die Wirkung sinkender Aktienkurse.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

6. Profil des typischen Anlegers des Teilfonds

Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein. Den hohen Renditeerwartungen des Anlegers steht eine hohe Risikobereitschaft gegenüber. Die Risiken resultieren vorwiegend aus Währungs-, Bonitäts-, Marktzins- und Aktienkursrisiken.

7. Performance des Teilfonds

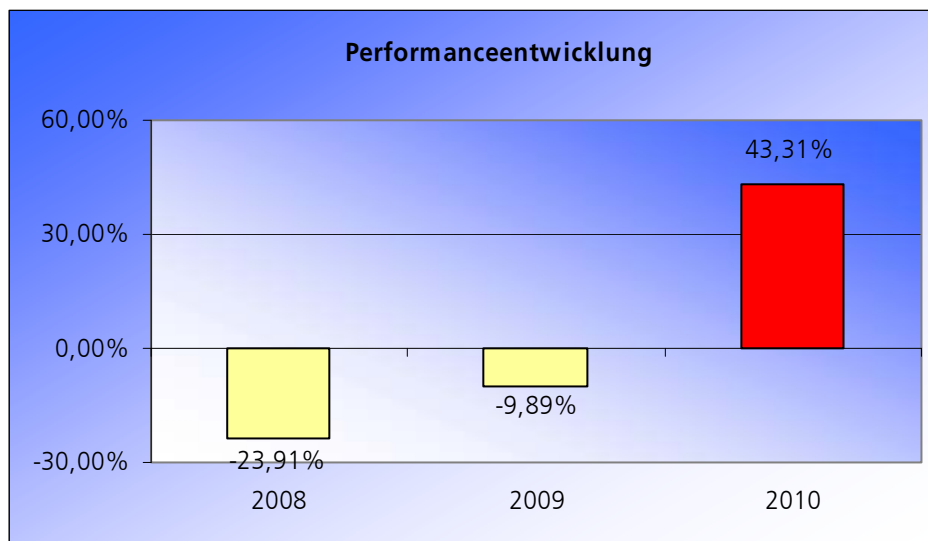
Der Teilfonds hat die letzten 3 Geschäftsjahre folgende Performance erzielt:

- 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008: - 23,91 %
- 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009: - 9,89 %
- 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010: 43,31 %

Zur Berechnung der **Wertentwicklung** wurde die folgende BVI-Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{Performance} = \frac{\text{Aktienwert am Geschäftsjahresende} * 100}{\text{Aktienwert am Ende des vorherigen Geschäftsjahres}} - 100$$

Bei ausschüttenden Fonds wurde fiktiv angenommen, dass der Ausschüttungsbetrag zum Aktienpreis am Ausschüttungstag wiederangelegt wurde.



Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen.

8. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Sie können an jedem Bewertungstag in Luxemburg Aktien des Teilfonds zeichnen, zurückgeben oder umtauschen. Entsprechende Anträge können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle, der Vertriebsstelle und den Zahlstellen eingereicht werden. Anträge, die bis 17:00 Uhr an einem Bewertungstag eingehen, werden mit dem Nettoinventarwert pro Aktie des darauf folgenden Bewertungstages (evtl. Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags, Rücknahmeabschlags bzw. Umtauschprovision) abgerechnet. Später eingehende Anträge werden mit dem Nettoinventarwert pro Aktie des übernächsten Bewertungstages (evtl. Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags, Rücknahmeabschlags, bzw. einer Umtauschprovision) abgerechnet. Im Falle von Namensaktien ist der Eingang bei der Register- und Transferstelle entscheidend; im Falle von Inhaberaktien entscheidet der Eingang bei der Depotbank. Die Investmentgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe, die Rücknahme oder der Umtausch von Aktien auf der Grundlage eines dem Anleger vorher unbekannten Nettoinventarwertes pro Aktie abgerechnet wird.

9. Kosten des Teilfonds	
Kosten, die von den Anteilhabern zugunsten der Vertriebsstelle zu tragen sind	
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5%
Rücknahmeabschlag:	Entfällt
Umtauschprovision	bis zu 1%, mindestens jedoch in Höhe der Differenz des Ausgabeaufschlags des Teilfonds der umzutauschenden Aktien zu dem Ausgabeaufschlag des Teilfonds, in welchen ein Umtausch erfolgt.
Wiederkehrende dem Teilfondsvermögen zu belastende Kosten	
(Die Gebühren werden als Prozentsatz des Teilfondsvermögens berechnet und diesem in voller Höhe zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuerbelastet. Die Gebühren werden monatlich nachträglich ausgezahlt, soweit dies nicht abweichend angegeben ist.)	
Verwaltungsvergütung	Bis zu 0,09% p.a. zzgl. bis zu 600,- Euro pro Monat
Anlageberatungsvergütung	Bis zu 0,6% p.a.
Performance-Fee zugunsten des Anlageberaters	bis zu 15% des über den 1% p.q. hinausgehenden Anstiegs (Hurdle-Rate) des Netto-Teilfondsvermögens welches an jedem Quartalsende abgerechnet und ausgezahlt wird. Die Auszahlung der Performance-Fee erfolgt nur, wenn das Netto-Teilfondsvermögen pro Anteil zum Zeitpunkt der Auszahlung (seit Bestehen des Fonds) ein neues all-time-high (Allzeithoch = High-Watermark Prinzip) erreicht und gleichzeitig die Hurdle-Rate pro rata temporis (zeitanteilig) übertroffen hat. Im Falle einer netto erzielten Wertminderung in einem Abrechnungszeitraum (Quartal) wird diese auf den folgenden Abrechnungszeitraum zum Zwecke der Berechnung der Performance-Fee vorgetragen.
Depotbankvergütung	Bis zu 0,120 % p.a. Mindestens 1.700,- Euro je Monat
Zentralverwaltungsvergütung	Bis zu 0,05 % p.a. mind. 1.500,- Euro monatlich, max. 6.666,67 Euro monatlich
Register- und Transferstellenvergütung	15,- Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 25,- Euro p.a. je Anlagekonto mit Sparplan zzgl. einer jährlichen Grundgebühr von 500,- Euro.
Vertriebsstellenvergütung:	bis zu 1,15% p.a.
Maximale Verwaltungsvergütung von Zielfonds	3% p.a.

10. Besteuerung
Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „<i>taxe d'abonnement</i>“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der <i>taxe d'abonnement</i> unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist. Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet. In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2011 20% und ab dem 1. Juli 2011 35% der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten „Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug“ kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anteilinhaber, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

11. Weitere Informationen

Weitere Informationen sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen), die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sind am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei jeder Zahlstellen und den Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

12. Adressen

Verwaltungsgesellschaft: IPConcept Fund Management S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Anlageberater: Lacuna Fondsverwaltungs GmbH, Furtmayrstraße 3, D-93053 Regensburg

Haftungsdach der Lacuna Fondsverwaltungs GmbH nach § 2 Abs. 10 des deutschen Kreditwesengesetzes: NFS Netfonds Financial Service GmbH, Süderstraße 30, D-20097 Hamburg

Anlageberater: Adamant Biomedical Investments AG, Freischützgasse 3, CH-8004 Zürich

Aufsichtsbehörde: *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, 110 route d'Arlon, L-2991 Luxemburg

Depotbank und Zentralverwaltungsstelle: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Register- und Transferstelle: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Wirtschaftsprüfer: PricewaterhouseCoopers S. à r.l., 400, route d'Esch, L-1014 Luxemburg

Zahlstelle in Luxemburg: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Vertriebsstelle in Deutschland: Lacuna AG, Furtmayrstr. 3, D-93053 Regensburg

Promotor: IPConcept Fund Management S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

13. Zusätzliche Hinweise für Aktionäre in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Informationsstelle

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Platz der Republik

D-60265 Frankfurt am Main

Vertriebs- und Informationsstelle

Lacuna AG

Furtmayrstraße 3

D-93053 Regensburg

Zeichnungsanträge, Rücknahmeaufträge sowie Umtauschanträge können auch bei der vorgenannten Zahlstelle abgegeben werden.

Die Vertriebs- und Informationsstelle ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Anlegern zu verschaffen.

Sämtliche Zahlungen an die Aktionäre können über die vorgenannte Zahlstelle erfolgen.

Etwaige Mitteilungen an die Aktionäre werden in der Bundesrepublik Deutschland in der „Süddeutsche Zeitung“ veröffentlicht. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in der Bundesrepublik Deutschland im Internet unter www.fundinfo.com veröffentlicht. Des Weiteren können die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise bei der vorgenannten Zahlstelle und den Informationsstellen kostenlos erfragt werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Anhängen), die Satzung, die vereinfachten Verkaufsprospekte sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der luxemburgischen Zahlstelle, der deutschen Zahl- und Informationsstelle sowie der Vertriebs- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus sind bei der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der luxemburgischen Zahlstelle, der deutschen Zahl- und Informationsstelle sowie der Vertriebs- und Informationsstelle die Satzung der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsvertrag, der Depotbankvertrag, der Zentralverwaltungsvertrag und der Register- und Transferstellenvertrag kostenlos einsehbar.

Widerrufsrecht

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Lacuna, 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat

oder

er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszusahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.